



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene in Halle (Saale)

Kleine Anfrage - **KA 8/3878**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene in Halle (Saale)

Kleine Anfrage – KA 8/3878

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 2, 9 und 10 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 2, 9 und 10 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele Personen in Halle (Saale) wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort auf Frage 1:

Im angefragten Zeitraum waren 140 Personen (119 Männer und 21 Frauen) in Halle (Saale) als rechtsextremistisch eingestuft. Diese sind im Durchschnitt 43 Jahre alt.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene in Halle (Saale) im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort auf Frage 2:

Ein Teil des rechtsextremistischen Personenpotenzials in Halle (Saale) kann der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zugerechnet werden, die überwiegend im dortigen Kreisverband organisiert ist.

Die Partei „Die Heimat“ weist in Halle (Saale) vereinzelt Aktivitäten auf. Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten diese nicht. Anlassbezogen nehmen Parteimitglieder aus Halle (Saale) an szenetypischen Aktivitäten oder Versammlungen, teilweise auch im gesamten Bundesgebiet, teil.

Zudem ist in Halle (Saale) in den vergangenen Jahren die aktionsorientierte rechtsextremistische Jugendgruppe „Deutsche Jugend Zuerst“ Halle (Saale) in Erscheinung getreten. Ihre Mitglieder sind informell organisiert. Auf ihren Social-Media-Kanälen veröffentlichte diese Gruppe Gewaltaufrufe. Einige der Mitglieder haben bereits politisch motivierte Gewalttaten verübt. So waren mehrere Mitglieder der Gruppierung am 14. Dezember 2024 in Berlin an einem gewalttätigen Angriff auf mehrere SPD-Mitglieder beteiligt, die zuvor einen Infostand der Partei betreut hatten. Vier Personen wurden hierfür vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten zu mehrjährigen Jugendstrafen verurteilt.

Am 20. Dezember 2025 stürmten mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung eine Bar in Halle (Saale) und zerschlugen dort mit Baseballschlägern das Inventar. Danach verfolgte die Gruppe einen aus dem Ausland stammenden Servicemitarbeiter der Bar durch die Innenstadt und verletzten diesen mit Schlägen und Tritten bis dieser das Bewusstsein verlor.

Darüber hinaus zählt zur rechtsextremistischen Szene in Halle (Saale) auch der Personen- bzw. Teilnehmerkreis der regelmäßig stattfindenden und von Marla Svenja Liebich organisierten „Montagsdemonstrationen“. Diese fanden im angefragten Zeitraum nur noch monatlich mit geringen Teilnehmerzahlen statt. Thematisch dominierten Aussagen zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Politik Deutschlands insbesondere im Hinblick auf Waffenlieferungen. Ebenso wurden der Nahost-Konflikt und die daraus folgenden Preissteigerungen und Folgen auf die Energieversorgung thematisiert. Auch in den sozialen Medien ist Marla Svenja Liebich weiterhin sehr präsent. Mehrfach täglich

werden Statements veröffentlicht, in der sie die Tagespolitik kommentiert, wobei der Grundtenor die Ablehnung der Regierung widerspiegelt. Dies wird mit von Künstlicher Intelligenz geschaffenen Bildern und Videos unterstützt. Auch die bereits bekannte Affinität zur AfD ist immer wieder Bestandteil der Veröffentlichungen.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 3:

Welche als „rechtsextremistisch“ bewerten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in Halle (Saale) im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 3:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2636, 8/3625 und 8/3870 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4:

Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in Halle (Saale) im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisations-struktur und Teilnehmerzahl auflisten.

Antwort auf Frage 4:

Für die Jahre 2024 und 2025 wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/3359, 8/3558, 8/3626 und 8/3631 verwiesen. Für das erste Quartal 2026 wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/3761 verwiesen.

Für das zweite Quartal 2026 sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführte rechtsextremistische Veranstaltungen bekannt geworden:

Datum	Art der Aktivität	Organisationsstruktur	Teilnehmerzahl
20.04.2026	Montagsdemo „Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	Rechtsextremistische Szene Halle (Saale), Marla Svenja Liebich	11
30.04.2026	Sonstige Veranstaltung - Bürgerdialog	AfD	187
18.05.2026	Montagsdemo „Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	Rechtsextremistische Szene Halle (Saale), Marla Svenja Liebich	17
15.06.2026	Montagsdemo „Für Frieden, ehrliche Medien, soziale Gerechtigkeit“	Rechtsextremistische Szene Halle (Saale), Marla Svenja Liebich	13

Frage 5:

Welche als „völkisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in Halle (Saale) im Jahr 2024, 2025 und im I Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierung aus dem völkischen Milieu in Halle (Saale) im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7:

Welche als „Reichsbürger“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in Halle (Saale) im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt? Wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?

Antwort auf Frage 7:

Für die Jahre 2024 und 2025 sowie das erste Halbjahr 2026 sind Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse der „Reichsbürgerszene“ in Halle (Saale) nicht bekannt geworden. In Halle (Saale) sind zwei Reichsbürger wohnhaft, die eine Waffenbesitzkarte besitzen. Von in Halle (Saale) erfassten Reichsbürgern werden 13 auch dem Rechtsextremismus zugeordnet.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierung der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene in Halle (Saale) im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2024, 2025 und im 1. Halbjahr 2026 nach Kenntnissen der Landesregierung in Halle (Saale) von in den Antworten auf 3, 5 und 7 eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort auf Frage 9:

Die Jahre 2024 und 2025 betreffend wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2641 und 8/3629 verwiesen. Für das erste Halbjahr 2026 vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

Örtlichkeit	Betreiber- verhältnis	Art der Nutzung	Nutzungs- gruppe	Kapazität	Nutzungs- häufigkeit	Art der letzt- maligen Szene- nutzung
Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 10:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebszene in Halle (Saale) vor?

Antwort auf Frage 10:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als in Halle (Saale) die Vertriebe „L&H shirtzshop GmbH“ und die „fascination media UG“ bekannt sind.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 11:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über neonazistische beziehungsweise „rechtsextremistische“ Vereine in Halle (Saale) vor?

Antwort auf Frage 11:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2636, 8/3625 und 8/3870 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Material-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampsportarten und anderen Sportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ in Halle (Saale) vor?

Antwort auf Frage 12:

Der Landesregierung ist bekannt, dass am 1. Juni 2024 bekannte Rechtsextremisten als Kämpfer und Betreuer an einer Kampfsportveranstaltung in Halle (Saale) teilnahmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/3713 verwiesen.

Die Gruppierung „Junge Nationalisten“ der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“ organisierte am 17. Januar 2026 eine Kampfsportschulung in Halle (Saale). Die Leitung übernahm ein bekannter Rechtsextremist aus Halberstadt (Landkreis Harz).

Daneben gibt es in Halle (Saale) eine Kampfsportschule, bei deren Gründern und Betreibern es sich um einschlägig bekannte Rechtsextremisten handelt. Bislang liegen jedoch hinreichende Erkenntnisse darüber, dass das Trainingsangebot zur ziel- und zweckgerichteten Ausbildung von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene oder zur Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie nebst Rekrutierung genutzt wird, nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/3797 verwiesen.

Frage 13:

Wie viele Personen, die in Halle (Saale) leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?

Antwort auf Frage 13:

Der Landesregierung ist bekannt, dass sieben Rechtsextremisten, welche in Halle (Saale) wohnhaft sind, über eine Waffenbesitzkarte verfügen.